

Umsetzung WRRL in Hessen

Auswertung zur Offenlegung zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen

Allgemeine Vorbemerkungen:

Die Offenlegung des Dokuments „Überblick über die festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in den hessischen Anteilen der Flussgebietseinheiten Weser und Rhein“ (kurz: Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen) erfolgte vom 22. Dezember 2007 bis 22. Juni 2008. In der untenstehenden Tabelle (Spalten 1 – 3) sind die eingegangenen Stellungnahmen der Einsender in Kurzform angegeben. In der vierten Spalte findet sich die Bewertung durch das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV). Aus den Stellungnahmen resultieren keine Änderungen im Dokument Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen. Da die eingegangenen Stellungnahmen sich jedoch nicht immer ausschließlich auf das offengelegte Dokument beziehen, enthält die Bewertung hierzu entsprechende Hinweise.

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“
29. Mai 2008	Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM), Geschäftsführung: Norbert Siegmund und Werner Herber	WRM begrüßt die Feststellung in der Einleitung des „Überblicks über die festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen ...“, dass die hessischen Grundwässer bereits zum jetzigen Zeitpunkt einen guten mengenmäßigen Zustand aufweisen und daher kein über den derzeitigen Stand hinausgehender Handlungsbedarf resultiert. ... WRM erwartet daher, dass in den inhaltlichen Ausführungen des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogramms die Bewertung in dem gleichem Tenor wiedergegeben wird.	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.
		Zum Erreichen eines guten chemischen Zustan-	Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“
		<p>des des Grundwassers ist es uns wichtig darauf hinzuweisen, dass zwischen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zum flächendeckenden Grundwasserschutz und ggf. weitergehenden Maßnahmen bzw. Auflagen, die ausschließlich dem besonderen vorsorgenden Grundwasserschutz gemäß Wasserschutzgebietsverordnung dienen, unbedingt unterschieden werden muss, bzw. eine eindeutige Abgrenzung erforderlich ist.</p>	<p>Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“, sondern wird als Hinweis für die Maßnahmenplanung gesehen.</p>
		<p>Wir halten es für wichtig, dass Erfahrungen aus der Zusammenarbeit zwischen Wasserversorgung und Landwirtschaft für die Umsetzung der WRRL genutzt werden. Positive Erfahrungen der landwirtschaftlichen Kooperationen in Wasserschutzgebieten sind bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“, sondern wird als Hinweis für die konkrete Umsetzung des Maßnahmenprogramms gesehen.</p>
		<p>WRM besteht darauf, dass die Trägerschaft und Finanzierungsverantwortung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL innerhalb und außerhalb von Wasserschutzgebieten nicht unterschiedlich geregelt werden und das Verursacherprinzip strikt anzuwenden ist.</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“, sondern wird als Hinweis für die Maßnahmenplanung gesehen.</p>
		<p>Im Hinblick auf die Überschneidung der Maßnahmegebiete der WRRL und der Wasserschutzgebiete, der Erfahrungen aus der landwirtschaftlichen Kooperationen im Bereich der Wasserschutzgebiete und dem unsererseits verfolgten Ziel, eine allen Interessen gerecht werdende, übergreifende Grundwasserbewirtschaftung zu betreiben, bitten wir um eine aktive Einbindung</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“, sondern wird als Hinweis für die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung gesehen.</p>

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“
		der Wasserversorgungsunternehmen in der Diskussion um die weitere strukturelle Umsetzung der WRRL.	
19. Juni 2008	NABU-Bundesgeschäftsstelle, Magnus Herrmann	<p>NABU kritisiert, dass wichtige Bewirtschaftungsfragen nicht berücksichtigt werden:</p> <p>1. Die Nichtberücksichtigung des Klimawandels lässt schwerwiegende Folgen für Wassermengenaspekte und Gewässergüte erwarten.</p> <p>2. NABU vermisst eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen zu möglichst geringen volkswirtschaftlichen Kosten.</p>	<p>Im Strategiepapier der LAWA „Klimawandel – Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft“ (siehe Hintergrunddokumente unter http://www.flussgebiete.hessen.de) werden die vielfältigen Effekte des Klimawandels auf die Gewässer und ihre Bewirtschaftung beschrieben. Im „Klimaschutzkonzept Hessen 2012“ sowie im hessischen „Aktionsplan Klimaschutz“ werden regionale Auswirkungen und mögliche Anpassungen im Bereich Wasserwirtschaft angesprochen. Neue Erkenntnisse zu regionalen Entwicklungen (Down-Scaling der Klimamodelle) und aus der Überwachung der relevanten Kenngrößen werden gegebenenfalls bei der zukünftigen Maßnahmenplanung berücksichtigt. Im Übrigen werden die klimatischen bzw. hydrologischen Veränderungen während der Laufzeit des ersten Bewirtschaftungsplans (2010 bis 2015) noch nicht so gravierend sein, dass eine Aufnahme als wichtige Wasserbewirtschaftungsfrage gerechtfertigt wäre.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“, sondern wird als Hinweis für die konkrete Umsetzung des Maßnahmenprogramms gesehen.</p>

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“
		<p>3. Invasive Neozoen und Neophyten beeinträchtigen durch ihren Verdrängungseffekt gegenüber einheimischen Arten den Zustand der Gewässer negativ.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>4. NABU fordert eine Verzahnung von WRRL, FFH-RL und Hochwasserschutz, damit einerseits die Ziele der FFH in die Bewirtschaftungspläne integriert werden und andererseits alternative Methoden zum Hochwasserschutz angewandt werden müssen, um die Ziele der WRRL zu erfüllen.</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“, sondern wird als Hinweis für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans gesehen.</p>
		<p>NABU kritisiert, dass die Bewirtschaftungsfragen nicht den Bearbeitungsgebieten zugeordnet sondern für die gesamten Flussgebietseinheiten zusammengefasst werden. Diese fehlende Zuordnung verunmöglicht eine aktive Beteiligung.</p>	<p>Eine Zuordnung der Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zu Bearbeitungsgebieten ist seitens der WRRL nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich. Regionale Fragen / Probleme sind nicht Gegenstand dieses Dokumentes.</p>
		<p>NABU kritisiert die mangelnde Transparenz in Bezug auf die Methodik zur Bestimmung der Bewirtschaftungsfragen und die Verwendung der Stellungnahmen und verweist auf die positiv gestaltete Internetplattform Schleswig-Holstein (www.wasser.sh).</p>	<p>Die Bestimmung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen ergibt sich aus der Bestandsaufnahme und der Ergebnisse der Überwachung. Zur Bestandsaufnahme hat das Land Hessen die Öffentlichkeit in Form von fünf Regionalkonferenzen und einer zweieinhalb Monate dauernden Offenlegung intensiv beteiligt. Beide Themen wurden zudem im landesweiten Beirat behandelt. Im Übrigen wurde eine Internetplattform (www.flussgebiete.hessen.de) ausschließlich für die WRRL eingerichtet. Zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen gibt es in dem Webauftritt eine eigene Seite. Dort sind auch alle eingegangenen Stellungnahmen einsehbar. Nach</p>

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“
			den Festlegungen aus dem "Zeitplan und Arbeitsprogramm" wird zum 22.12.2008 die endgültige Fassung des Papiers zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen veröffentlicht. Dann wird auf der beschriebenen Seite des hessischen Webauftritts auch eine Aus- und Bewertung der Stellungnahmen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zu finden sein.
		Die Qualität der Anhörungsdokumente variiert sehr deutlich. Für die FGE Rhein und FGE Donau fehlen die zusammenführenden Dokumente, die im Hinblick auf den flussgebietsbezogenen Ansatz der WRRL unabdingbar sind.	Kann von Hessen nicht beantwortet werden, da nicht zuständig.
		Zu ausgewählten FGE macht NABU folgende Anmerkungen: <u>FGE Donau</u> : Neu- und Ausbau von Wasserkraftanlagen muss gestoppt werden, da er nicht mit den Zielen der WRRL vereinbar ist. Staustufen sind rückzubauen. Die niederbayerische Donau muss als natürliches Fließgewässer ausgewiesen werden.	Kann von Hessen nicht beantwortet werden, da nicht zuständig.
		<u>FGE Elbe</u> : NABU vermisst hier die Berücksichtigung von Klimawandel und Landschaftswasserhaushalt. NABU fordert die Umsetzung der „Elbeerklärung“, zu der sich der Bund verpflichtet hat. Der Bedarf der Schifffahrt, des damit verbundenen Bemessungsschiffes und eine Herabstufung der Wasserstraßenklasse sind zu überprüfen, um mehr Entwicklungsspielraum für Renaturierungen zu erlangen.	Kann von Hessen nicht beantwortet werden, da nicht zuständig.

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“
		<p><u>FGE Rhein</u>: Am Oberrhein ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit mit einer Verbesserung der Gewässerstruktur durch Renaturierung zu koppeln. Der Neu- und Ausbau der Wasserkraft ist zu stoppen. Am Altrhein zwischen Basel und Breisach sind Strukturverbesserungen vorzunehmen und die ökologisch notwendigen Mindestwassermengen zu gewährleisten. Für den Niederrhein müssen trotz der hohen Restriktionen Maßnahmen im Bereich der Fahrrinne und gegen Sohlerosion geplant werden.</p> <p><u>FGE Weser</u>: Die <u>Salzbelastung</u> muss reduziert werden. Bzgl. der Vertiefung der Außen- und Unterweser sind die Vorgaben der WRRL mit zu berücksichtigen und die Öffentlichkeitsbeteiligung ist zu verbessern. Die Ansiedlung des <u>Bibers</u> an der Fulda ist zu unterstützen.</p>	<p>Soweit Hessen betroffen ist:</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“, sondern wird als Hinweis für die Maßnahmenplanung gesehen.</p> <hr/> <p>Das Thema Salzbelastung wird im Dokument ausführlich behandelt. Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“, sondern wird als Hinweis für die Maßnahmenplanung gesehen.</p> <p>Satz 2 kann von Hessen nicht beantwortet werden, da nicht zuständig.</p> <p>Das Thema Ansiedlung des Bibers an der Fulda ist lediglich von lokaler Bedeutung. Der Biber siedelt sich selbständig aus dem Kinzigsystem über den Landrücken im Einzugsgebiet der Fulda an. Eine aktive Wiederansiedlung erübrigt sich.</p>
		<p>NABU fordert für die nächste Phase eine deutlich umfangreichere und qualitativ verbesserte Öffentlichkeitsbeteiligung und verweist auf die positiven Integrationsversuche in Schleswig-Holstein. Insbesondere bittet NABU um Berücksichtigung der Besonderheiten, die die ehrenamtliche Tätigkeit seiner Mitglieder bei Terminwahl, Aufbereitung</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“, sondern wird als Hinweis für die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung gesehen.</p> <p>Im Übrigen wird auf die sehr umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung des Landes Hessen ver-</p>

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“
		und Bereitstellung von Unterlagen erfordert.	<p>wiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von 34 Beteiligungsforen mit ca. 2.300 TeilnehmerInnen (hierfür Erstellung von 384 verschiedenen Themenkarten) zu den verwaltungsinternen Entwürfen des Maßnahmenprogramms - Umfangreiche Informationen auf der ständig aktualisierten Homepage www.flussgebiete.hessen.de - Bereitstellung von Unterlagen im WRRL-Viewer (http://wrrl.hessen.de), zum Bewirtschaftungsplan ab Januar 2009 - Kostenlose Schulung von Kommunen, Verbänden und Planungsbüros zum WRRL-Viewer - Kontinuierliche Information und Einbeziehung der interessierten Fachöffentlichkeit im landesweiten Beirat - Bereitstellung von Faltblättern zu verschiedenen Themenbereichen - Jährliches Fachsymposium (Wasserforum) mit Bezug zum aktuellen Umsetzungsstand - Planung von 5 Regionalkonferenzen im Frühjahr 2009 zur Begleitung der Offenlegung <p>Die umfängliche Beteiligung der Öffentlichkeit erreicht in Hessen die Grenzen der personellen und finanziellen Möglichkeiten.</p>

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“
		<p>Weitere Kritikpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Konsequente Beachtung des Verschlechterungsverbot; 2. Verbindliche Einrichtung von Gewässerschutzstreifen konsequent verfolgen, da sie eine kosteneffiziente Methode zur nachhaltigen Verbesserung der Gewässerstruktur darstellen. 3. NABU fordert vom Bund, dass er seine Verantwortung für die Bundeswasserstraßen ernst nimmt und eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt: z. B. durch Anpassung des Ausbaubedarfs an die Bedürfnisse der Schifffahrt und Förderung ingenieurbiologischer Bauweisen an den Bundeswasserstraßen 	<p>Die Aufbereitung und Bereitstellung von Unterlagen ist in Hessen vorbildlich. Hinsichtlich der Terminwahl wird versucht, den Gegebenheiten ehrenamtlicher Tätigkeit gerecht zu werden.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“. Im Übrigen wird das Verschlechterungsverbot in Hessen beachtet.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“, sondern wird als Hinweis für die konkrete Umsetzung des Maßnahmenprogramms gesehen.</p> <p>Kann von Hessen nicht beantwortet werden, da nicht zuständig.</p>
19. Juni 2008	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Hessen; Sprecher AK-Wasser Dr. Reiner Plasa, Erzhausen (BUND)	<p>I. Allgemeine Vorschläge des BUND:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sowohl die Bundesregierung als auch die Bundesländer und die Gemeinden müssen eine Strategie vorlegen, wie sie in <u>allen</u> Ressorts die Umsetzung der WRRL in den Flussgebieten flankieren und umsetzen wollen. 	Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“, sondern wird als Hinweis für die konkrete Umsetzung des Maßnahmenprogramms gesehen.

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“
		<p>2. Im Sinne einer prozessualen Bewirtschaftung müssen alle Umweltverbände bei allen Entscheidungen mitwirken können und hierfür auch die erforderlichen Ressourcen (Finanzierung von Stellen) erhalten.</p> <p>3. Die ausstehenden Arbeiten zur Gewässerüberwachung und ökonomischen Analyse sind innerhalb der kommenden Monate fertig zu stellen.</p> <p>4. Die Maßnahmen zur Klimaanpassung sind WRRL-konform zu gestalten</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“, sondern wird als Hinweis für die für die weitere Öffentlichkeitsbeteiligung gesehen. Eine Finanzierung von Stellen bei Umweltverbänden, damit sich diese mit der Umsetzung der WRRL beschäftigen können, ist auch zukünftig nicht vorgesehen..</p> <p>Die notwendigen Vorbereitungen zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans sind abgeschlossen.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>II. Darüber hinaus sind zu beachten:</p> <p>1. Das Verschlechterungsverbot ist zu klären und anzuwenden.</p> <p>2. BUND fordert ein Konzept, wie die WRRL-konforme Umsetzung in der Fläche sicherzustellen ist.</p> <p>3. In der Fläche ist die ökologische Durchgängig-</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“. Im Übrigen wird das Verschlechterungsverbot in Hessen beachtet.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“, sondern wird als Hinweis für die für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans gesehen.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den</p>

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“
		<p>keit herzustellen.</p> <p>4. BUND fordert ein verbindliches Konzept für eine WRRL- bzw. flussverträgliche Schifffahrt.</p> <p>5. Einbeziehung und Überprüfung von Alternativen bei der HMWB-Ausweisung und Definition des guten ökologischen Potenzials.</p> <p>6. Die Arbeiten zum Erhalt der Biodiversität sind in die WRRL-Umsetzung (1. Zyklus) einzuarbeiten und zu intensivieren.</p> <p>7. Überarbeitung der Wassergebührenpolitik und Einführung von Abgaben / Steuern nach dem Verursacherprinzip ab 2010 (auch bezogen auf Landwirtschaft, HW-Schutz, Energie und Schiff-</p>	<p>Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“, sondern wird als Hinweis für die Maßnahmenplanung gesehen.</p> <p>Keine Zuständigkeit des Landes Hessen.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“. In Hessen werden im ersten Bewirtschaftungszeitraum vergleichsweise wenige Wasserkörper als erheblich verändert ausgewiesen (15 Talsperren und weitere 17 Fließgewässerabschnitte). Die einzelnen Prüfschritte (einschließlich der Prüfung von „anderen Möglichkeiten“ im Schritt 8) und Angaben zum ökologischen Potenzial (Schritte 10 und 11) werden für jeden erheblich veränderten Wasserkörper (mit Ausnahme der Talsperren) als Hintergrunddokument zum Bewirtschaftungsplan zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“. Die Auswirkungen des Maßnahmenprogramms auf die biologische Vielfalt wurden im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geprüft. Insgesamt werden sich die Maßnahmen positiv bis sehr positiv auf die Biodiversität auswirken.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“. Unabhängig davon, dass eine Wassergebührenpolitik und die Einführung von</p>

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“
		<p>fahrt) und zweckgebundene Anwendung der Mittel</p> <p>8. Anwendung der SUP auf Vorarbeiten zu den Maßnahmenprogrammen</p> <p>9. Integration des HW-Schutzes in die WRRL-Umsetzung (1. Bewirtschaftungszyklus)</p> <p>III. Spezieller Teil: 1. Morphologie Hessisches Ried:</p>	<p>Abgaben nach dem Verursacherprinzip vorausgesetzt, dass der Verursacher auch unmittelbar ermittelt werden kann, was in vielen Fällen z.B. in der Landwirtschaft nicht möglich ist, ist dies nur eine Option von vielen, die bei der Finanzierung des Maßnahmenprogramms zu prüfen ist.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“, Das Maßnahmenprogramm nach WRRL ist eine SUP-pflichtige Planung. Die Umsetzung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) erfolgte somit im Rahmen der Aufstellung des hessischen Maßnahmenprogramms zur WRRL. Für Hessen wurde im Rahmen der SUP ein zusammenfassender Umweltbericht erstellt. Die Anhörung zu Maßnahmenprogramm und Umweltbericht erfolgt parallel zur Anhörung des Bewirtschaftungsplans (1. Halbjahr 2009).</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“, sondern wird als Hinweis für die konkrete Umsetzung des Maßnahmenprogramms gesehen. Mit einer Verbesserung der Hydromorphologie sind in der Regel auch im Hinblick auf den Hochwasserschutz positive Synergieeffekte zu erwarten. Dies ist u. a. auch ein Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung zum Hessischen Maßnahmenprogramm (Umweltbericht).</p>

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“
		Sanierung des Landgrabens – ein Punkt von zentraler Bedeutung für die Verbesserung der Fließgewässersituation im Kreis GG.	Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“.
		Weitergehende Öffnung der Sommerdeiche im Gebietsteil Kühkopf des NSG Kühkopf-Knoblauchsau mit folgendem Ziel: - Wiederherstellung der uneingeschränkten natürlichen Überflutungsverhältnisse im bedeutendsten Auenschutzgebiet Hessens; - im Besonderen: Verbesserung der Verhältnisse für die Reproduktion der Rheinfische durch Erschließung temporärer Wasserlebensräume	Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“.
		Oberstromige Öffnung des Goldgrundarms in der Gemarkung Geinsheim (Gemeinde Trebur) zur Verbesserung auenökologischer Bedingungen in der Flussaue. Ökologische Reaktivierung des Goldgrundarms.	Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“.
		<u>2. Rhein:</u> 6 zusätzliche Maßnahmenvorschläge für den Rhein von Flusskilometer 468 bis zur Mainmündung: Einzelheiten siehe Anschreiben	Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“
		<u>3. Grundwasserabhängige Landökosysteme Hessisches Ried:</u> Obwohl die mengenmäßige Gesamtsituation des Grundwassers als ausreichend dargestellt wird, sind stellenweise (z. B. Gernsheimer Wald) grundwasserabhängige Landökosysteme durch die Wasserförderung in Mitleidenschaft gezogen worden. Deren ökologische Wiederherstellung ist	Mögliche regionale Probleme sind nicht Gegenstand der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen.

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“
		aber erklärtes Ziel der WRRL.	
		<u>4. Werra:</u> Die Werraversalzung ist zu unterbinden. Insbesondere die Mehreinleitung von Salzlauge bei Hochwasser (Pökeln der Aue).	Das Thema Salzbelastung wird im Dokument ausführlich behandelt. Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“.
		<u>5. Beteiligungswerkstätten:</u> Generell positive Resonanz, Fachvorträge waren gut! Aber Kritik im Einzelnen: <u>Modau:</u> Anhand weißer Karte können keine Vorschläge erwartet werden! <u>Lahn:</u> die räumliche Situation schränkte die Diskussion sehr stark ein (Sicht auf die Karten und Geräuschpegel) <u>Beteiligungswerkstatt Hessisches Ried:</u> kritisiert wird die räumlich unzulängliche Situation („Kat-	Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“. Trotzdem folgender Hinweis: Die Beteiligungswerkstätten dienten frühzeitig dazu, die Öffentlichkeit in die Erstellung des Bewirtschaftungsplanentwurfs einzubeziehen. Dass von Seiten der Verwaltung nicht alle Inhalte vorab vorgegeben werden (Modau) sollte klar sein. Die räumliche Situation (Lahn, Hessisches Ried) ist dem Zustand geschuldet, dass möglichst ortsnah und unter Blick des verantwortungsvollen Umgangs mit Haushaltsmitteln die Veranstaltungen durchgeführt wurden. s.o. s.o. s.o.

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“
		zentisch“)	
19. Juni 2008	Hessischer Bauernverband e. V., Wolfgang Koch	<p>Hydromorphologische Veränderungen:</p> <p>Zu einem guten strukturellen und ökologischen Zustand der Oberflächengewässer gehört jedenfalls auch, das Gewässerbett regelmäßig zu räumen und die Ufervegetation regelmäßig zu pflegen.</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“.</p> <p>Fachlich folgender Hinweis: Zur Herstellung eines möglichst naturnahen Zustandes soll die Eigen-dynamik der Gewässer unterstützt werden. Unterhaltungsmaßnahmen werden sich daher auf das notwendigste Maß beschränken.</p>
		<p>Kritisiert wird, dass in Abschnitt 2.2 des „Überblicks über die festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen ...“ weitere Verursachergruppen, die neben der Landwirtschaft für die diffusen Nährstoffbelastungen der Gewässer in Betracht kommen können, nicht erwähnt werden. Den Ursachen für Verunreinigungen oder sonstige nachteilige Veränderungen der Gewässer sollte sorgfältig, ausgewogen und wissenschaftlich fundiert nachgegangen werden.</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“, sondern wird als Hinweis für die für die Überwachung gesehen.</p>
		<p>Zu Abschnitt 2.4 des „Überblicks über die festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen ...“ wird angemahnt, die Gewässerbelastungen mit Rückständen aus Arzneimitteln bzw. Pharmazeutika nicht aus dem Blickfeld zu verlieren.</p>	<p>Die Überwachung von Arzneimitteln bzw. Pharmazeutika ist von der WRRL nicht vorgesehen.</p> <p>Eine Auswahl von Arzneimittelwirkstoffen bzw. Pharmazeutika werden seit 2007 in Ergänzung zu den Analysen auf Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in Oberflächengewässern routinemäßig mitbestimmt. Entsprechende Untersuchungsergebnisse sind im Internet durch das HLUg veröffentlicht worden. Diese Messreihen werden auch in den nächsten Jahren kontinuierlich fortgesetzt.</p>

Datum des Schreibens	Einsender	Stellungnahme/ Anmerkung des Einsenders	Bewertung durch das HMULV und Art der Berücksichtigung im Dokument „Wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen“
		<p>Begrüßt wird die Absicht, die Arbeitsgruppe „Umweltökonomie/ Umweltziele“ in der zweiten Hälfte 2008 wieder zusammen kommen zu lassen, um dringende Finanzierungsangelegenheiten klären zu können.</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf den Inhalt des Dokuments „Wichtige Bewirtschaftungsfragen“, sondern wird als Hinweis für die für die zukünftige Beteiligung gesehen.</p> <p>Die AG-ECO des Beirats soll Anfang 2009 die Diskussion über Finanzierungsfragen aufnehmen. Vorher soll der Beirat insgesamt über den Stand der Diskussion informiert werden,</p>